

## SuS Rechtsweg von 1965 e.V.

Vor der Ansteckung und gegen die Krankheit gibt es derzeit noch keine wirksamen Mittel. Gegen die Ansteckung anderer durch Dich kannst Du aber was tun und das ist die Grundlage unseres Schutzkonzeptes. - Du kannst ansteckend sein, ohne davon zu wissen. Das macht den Virus in seiner Ausbreitung so gefährlich. Deshalb muss man auch beim Sporttreiben im SuS darauf achten, niemand anderen infizieren zu können.

Wir wollen wieder loslegen. Also lasst uns alle verantwortungsvoll an einem Strang ziehen!

Geltende Vorschriften aus der Verordnung des Landes Niedersachsen:

- Die Ausübung des Sports erfolgt kontaktlos zwischen den beteiligten Personen.
- Zu jeder Zeit sind mindestens 2 m Abstand zu jeder anderen Person einzuhalten.
- Es sind Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte.
- Umkleiden, Gemeinschafts- und Seminarräume bleiben geschlossen.
- Beim Zutritt zur Sportanlage sind Warteschlangen zu vermeiden.
- Zuschauerinnen und Zuschauer sind ausgeschlossen. Der Betreuerstab ist auf das erforderliche Minimum zu reduzieren.

### Grundsätze:

#### 1. Kontaktlosigkeit:

Die Übungsleiter verwenden ausschließlich Übungsformen, die den kontaktlosen Ablauf gewährleisten.

#### 2. Einhaltung des Abstandes:

Im Vorfeld werden alle Trainingsgruppen (sofern nötig) reduziert, so dass o bei kleinräumigem Sport (z. B. Gymnastik auf der Matte) mind. 10 m<sup>2</sup> Platz je Person vorhanden ist. o Bei großräumigem Sport (z. B. Ballsportarten) mind. 20 m<sup>2</sup> Platz je Person vorhanden ist. o Die Gruppengröße für Jugendliche und Erwachsene (ab 14 Jahren) 15 Personen + ÜbungsleiterIn nicht überschreitet.  
Die Gruppengröße für Kinder (unter 14 Jahren) 10 Personen nicht überschreitet.

#### 3. Hygiene und Desinfektion:

Die Hygienebeauftragten stellen sicher, dass der jeweiligen Übungsgruppe der Zugang zu Desinfektionsmittel möglich ist. Der genaue Ablauf ist im Einzelfall in der Übungsgruppe abzustimmen.

Sofern es sich um eine Indoor-Sportstätte handelt, sind die Übungsleiter angewiesen einige Türen und Fenster offen zu halten, um eine ständige gute Durchlüftung zu gewährleisten. Alle Beteiligten sind angewiesen wenigstens vor und nach dem Training die Hände zu waschen und / oder zu desinfizieren. Das Gleiche gilt für alle (gemeinsam) genutzten Sportgeräte.

In den Eingangsbereichen und Gängen aller Sportstätten herrscht Maskenpflicht. Erst während der Sportausübung selbst kann auf das Tragen von Alltagsmasken verzichtet werden. Umkleiden und Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen. Die Sportler kommen

und gehen in Sportbekleidung. Geduscht wird zu Hause.

4. Vermeidung von Warteschlangen:

Das Training inkl. aller abschließenden Hygienemaßnahmen ist rechtzeitig bevor die nächste Gruppe startet zu beenden und die Sportstätte umgehend und auf direktem Wege zu verlassen. Die Sportstätte sollte spätestens 10 Minuten bevor die neue Gruppe startet komplett geräumt sein. Die Teilnehmer einer Gruppe dürfen frühestens 10 Minuten vor offiziellem Trainingsbeginn an der Sportstätte eintreffen und führen dann unmittelbar ihre Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen durch.

5. Maßnahmen durch die Samtgemeinde

Allen Vorgaben der Samtgemeinde sind Folge zu leisten. Des können z.B. Ein- und Ausgangsregelungen und ähnliche Anweisungen sein.

6. Dokumentationspflichten und Voraussetzung für die Teilnahme am Sport

Der Übungsleiter weist am Anfang jeder Stunde darauf hin, dass Personen mit Krankheits-Symptomen (auch schon bei geringen Symptomen) vom Training ausgeschlossen sind. Vor dem ersten Training einer Gruppe ist dieses Schutzkonzept von jedem Beteiligten zu lesen und schriftlich zu akzeptieren. Das unterschriebene Schutzkonzept wird archiviert. Bei jeder Trainingseinheit wird zu Beginn an das Schutzkonzept und seine Bestandteile einleitend erinnert.

7. Verstöße gegen das Schutzkonzept

werden mit temporärem (im Wiederholungsfall mit dauerhaftem) Ausschluss sanktioniert.

8. Für jede Trainingsgruppe ist eine separate Anwesenheitsliste zu führen, der klar und leserlich zu entnehmen ist, wer der Trainingsgruppe angehört und zu welcher Zeit an welchem Ort jeder Einzelne der Trainingsgruppe am Training teilgenommen hat.

Die Anwesenheitsliste ist stets aktuell und vollständig zu führen. – Das Dokument wird im Falle einer Infektion durch das Gesundheitsamt eingefordert und genutzt, um Infektionsketten zu erkennen. Das Dokument muss auf Stand sein!

9. Ergänzend gelten für die jeweiligen Sportarten die Vorgaben der einzelnen Verbände!

Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung der oben genannten Auflagen:

---

Datum, Unterschrift Name des Unterzeichners (leserlich!)

Bei Minderjährigen zusätzlich ein Erziehungsberechtigter.